

# DISPOSITIV DES REFERATES VON STÄNDERAT ROLF SCHWEIGER

an der Fernwärmetagung vom 17. Januar 2008 in Biel

## 1. Technisch-physikalische Ausgangslage

Abwärme aus KKW's: Unter 40 Grad Celcius; Temperaturerhöhung für Fernwärme durch Wasserauskopplung nötig; relative Nähe der Wärmeverbraucher von Bedeutung

## 2. Gegebenheiten heute

Wärme (beschränkt) genutzt bei den KKW's Beznau und Gösgen.

## 3. Die Rechtslage

Zweckmässige Nutzung der erzeugten Abwärme ist **nicht mehr** Voraussetzung der Rahmenbewilligung. Der Bund hat aber die Kompetenz, Abwärmennutzung generell zu unterstützen.

## 4. Die politische Ausgangslage heute

### 4.1 Notwendigkeiten

Die Sicherung der Stromversorgung und somit der Ersatz bestehender KKW's und die Schaffung von Zusatzkapazitäten zufolge Auslaufens der Langfristverträge sind zeitlich dringend.

### 4.2 Wünschbarkeiten

Energie- und klimapolitische Gründe sprechen für eine Nutzung der Abwärme.

### 4.3 Zwang zur Setzung von Prioritäten

Zeitliche Dringlichkeit der Sicherung der Stromversorgung verlangt deren Priorisierung, welche durch verfahrensmässige Auflagen nicht beeinträchtigt werden darf.

### 4.4 Offenlassung von Optionen

Abwärmennutzung soll bei hierfür geeigneten KKW's optionell möglich sein.

## 5. Politische Szenarien der Zukunft, basierend auf der Setzung klarer Prioritäten

### 5.1 Aus wirtschaftlicher Optik

Für die Wirtschaft - insbesondere den Werkplatz Schweiz - ist genügend Strom zu international konkurrenzfähigen Preisen existenziell. Hiefür sind KKW's unausweichlich. Deren Bewilligung und Realisierung darf nicht durch nicht-strombezogene Auflagen - zeitlich und hinsichtlich Wirtschaftlichkeit - beeinträchtigt werden.

### 5.2 Aus ökologischer Optik

Die Nutzung von Abwärme ist ökologisch sinnvoll.

### 5.3 Aus der Optik der in der Schweiz üblichen Verfahrenskomplexitäten

Die Erteilung von Rahmenbewilligungen für und die Realisierung von KKW's muss so „schlank“, wie unter dem Aspekt der Sicherheit vertretbar, erfolgen können. Die Bewilligungsverfahren haben sich auf diesen Fokus zu konzentrieren.

### 5.4 Aus zeitlicher Optik

Beim Rahmenbewilligungsverfahren spielt die Verfahrensdauer im Hinblick auf die rechtzeitig zu erreichende Versorgungssicherheit eine zentrale Rolle. Verfahrenszeit beanspruchende Verkomplizierungen sind zu vermeiden.

## 6. Der Versuch einer politischen Synthese

### 6.1 Fernwärme als Option

An die Elektrizitätswirtschaft ist der Appell zu richten, KKW's so zu planen, dass **an sich** die Nutzung der Abwärme als Option gewährleistet ist.

**6.2 Klare Zuweisung von Kompetenzen und Zuständigkeiten**

Die Planung der Fernwärmeprojekte als solche hat getrennt von KKW-Bewilligungsverfahren - und zeitlich hievon unabhängig - zu erfolgen. Offen zu lassen ist, wer letztlich Träger der Fernwärmeprojekte ist. Zu klären ist diese Frage in enger Zusammenarbeit mit potentiellen (privaten und öffentlich rechtlichen) Abnehmerkreisen, dies in Berücksichtigung der jeweiligen politischen Opportunitäten und Möglichkeiten.

**6.3 Flexibilität in der Realisierung**

Ob ein Fernwärmeprojekt zusammen mit den KKW's oder zeitlich getrennt hievon zu realisieren ist, muss situativ entschieden werden, dies aufgrund der jeweiligen wirtschaftlichen und politischen „Marktgegebenheiten“.

Zug, 16. November 2007  
SA114241/RF

Ständerat Rolf Schweiger